

Eine gute und zukunftssichere Weiterbildung kann schnell teuer werden: Kursgebühren, Prüfungsgebühren, Lernmittel, Fahrtkosten, Lebensunterhalt etc. Da kommt schnell etwas zusammen. Da aber die Weiterbildungsteilnahme nicht vom Geldbeutel abhängen darf, gibt es für einige Beschäftigtengruppen gezielte Förderangebote:

Mit einem **Aufstiegs-BAföG** können Fortbildungen von zertifizierten Bildungsträgern gefördert werden, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen vorbereiten. Mehr Infos unter <https://kurzelinks.de/v7dl>.

**Bildungsgutscheine** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters können beantragt werden, damit durch Weiterbildung Arbeitslosigkeit beendet werden kann, eine drohende Arbeitslosigkeit abgewendet oder ein fehlender Berufsabschluss nachgeholt werden kann. Mehr Infos unter <https://kurzelinks.de/u753>.

Mit dem **Weiterbildungsstipendium** können begabte junge Menschen bis 24 Jahre bei der weiteren beruflichen Qualifizierung im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung gefördert. Mehr Infos unter <https://kurzelinks.de/dxvd>.

Personen ohne Berufsabschluss können eine **Weiterbildungsprämie** für Qualifizierungen erhalten, die zum Abschluss (Externenprüfung) in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf führen. Mehr Infos unter <https://kurzelinks.de/3uc0>.

Die **Initiative „Zukunftsstarter“** ermöglicht jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren und ohne Berufsabschluss durch Umschulungen sowie Aus- und Weiterbildungen die Chance auf einen beruflichen Neustart. Mehr Infos unter <https://kurzelinks.de/y5w4>.

Für besonders begabte Berufserfahrene mit Hochschulzugangsberechtigung bietet ein **Aufstiegsstipendium** die Förderung eines ersten Vollzeitstudiums oder eines berufsbegleitenden Hochschulstudiums. Mehr Infos unter <https://kurzelinks.de/t7yd>.

### Unser Tipp

Keine passende Förderung bei? Sofern die Weiterbildungskosten nicht vom Arbeitgeber übernommen werden, können sie als **Werbungskosten von der Steuer abgesetzt** werden. Wichtige Voraussetzung: Die Weiterbildung muss die berufliche Qualifikation fördern. Entweder im derzeitigen Beruf oder darüber hinaus.

Zudem kann entsprechend **§ 82 SGB III („Qualifizierungschancengesetz“)** die Weiterbildung von Beschäftigten durch die volle oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden.

Die maximale Zuschusshöhe richtet sich nach der Unternehmensgröße, die Weiterbildung muss durch einen zertifizierten Weiterbildungsträger durchgeführt werden und mindestens 121 Stunden umfassen.

**Unser Hinweis:** Bis zum 31. Juli 2023 wird Betrieben für Beschäftigte, die in Kurzarbeit sind und sich gleichzeitig qualifizieren, die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge erstattet.

Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten Unternehmen beim Arbeitgeberservice ihrer Arbeitsagentur.

	< 10	10 < 250	250 < 2.500	> 2.500
Lehrgangskosten	Bis zu 100 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 15 %
	+ 5 % + 10 %	+ 5 % + 10 %	+ 5 % + 10 %	+ 5 % + 10 %
	Ältere ab 45 Jahren und Schwerbehinderte bis zu 100 %			
	Geringqualifizierte bis zu 100 %			
Arbeitsentgeltzuschuss	Bis zu 75 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 25 %
	+ 5 % + 10 %	+ 5 % + 10 %	+ 5 % + 10 %	+ 5 % + 10 %
	Geringqualifizierte bis zu 100 %			

Stand: 21.03.2022

- + 5 %** Zuschlag zur Zuschusshöhe, wenn eine Betriebsvereinbarung oder ein Tarifvertrag über berufliche Weiterbildung vorhanden ist (Arbeitsentgeltzuschuss: Kann-Bestimmung).
- + 10 %** Zuschlag zur Zuschusshöhe, wenn mindestens 20 % der Beschäftigten (in KMU 10 %) den betrieblichen Anforderungen nicht mehr entsprechen (Arbeitsentgeltzuschuss: Kann-Bestimmung).

### Zum Weiterlesen:

Fördermöglichkeiten für berufliche Weiterbildung:  
<https://www.agenturq.de/service/formeremoeglichkeiten/>